

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

### Ferienbetreuung von Grundschulkindern am Standort Schule

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. Februar 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	10.01.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:*
  - 1.1 *Die Stadt Heidelberg stellt ein verlässliches modularisiertes Ferienbetreuungsangebot am Standort Schule mit einer gestaffelten, sozial verträglichen Entgeltstruktur für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen in Heidelberg zur Verfügung.  
Die Einführung dieses freiwilligen Angebotes erfolgt zu den Sommerferien 2013.*
  - 1.2 *Der unter Punkt 4.2 vorgeschlagenen Entgeltstruktur wird zugestimmt.*
  - 1.3 *Es erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau und eine zeitliche Anpassung der Betreuung bis 17 Uhr zum Schuljahr 2013/14 an den Schulstandorten:*
    - *Friedrich-Ebert-Schule (Altstadt)*
    - *Wilckensschule (Bergheim)*
    - *Geschwister-Scholl-Schule (Kirchheim)*
    - *Eichendorffschule (Rohrbach)*
    - *Steinbachschule (Ziegelhausen)*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Angebot für modulare Ferienbetreuung und modulare Ganztagesbetreuung im Rahmen der Betreuung an Heidelberger Grundschulen 2013/14 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 10.01.2013**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2013**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)		Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltsführung Begründung: Die Schaffung einer gestaffelten sozial verträglichen und leistungsangemessenen Entgeltstruktur für das Ferienbetreuungsangebot am Standort Schule trägt dazu bei, Haushaltsmittel umsichtig zu verwenden.
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuung- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Im Rahmen der modularen Ferienbetreuung am Standort Schule durch päd-aktiv e.V. findet eine Anpassung an den Betreuungsbedarf statt.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen. Begründung: Im Rahmen des Ferienbetreuungsangebots können die Kinder ihre Sozialkompetenz aufbauen und stärken.
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Ausgangslage der Ferienbetreuung am Standort Schule:

Die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder ist, ähnlich wie die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“, die modulare Betreuung und die Ganztagesbetreuung (bis 16.45/17.00 Uhr) an Heidelberger Grundschulen „historisch“ gewachsen.

Die Ferienbetreuung wurde dem steigenden Bedarf an modularer aber auch zeitlich längerer Schulkinderbetreuung angepasst.

Dies stellt sich zum **abgelaufenen Schuljahr 2011/12** in Zahlen wie folgt dar:

**170 Kinder** besuchten einen städtischen Hort und **176 Kinder** einen Hort in freier Trägerschaft:

**Für diese Kinder gilt, rund 40 Ferientage Ferienbetreuung für den 11. Monatsbeitrag der Eltern.**

**296 Kinder** sind in der Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr bei päd-aktiv e.V. (diese Betreuung wurde analog zu den Hortstrukturen entwickelt, teilweise wurden auch Hortplätze an den Standort Grundschule verlegt). **Auch für diese Kinder gilt, rund 40 Tage Ferienbetreuung für den 11. Monatsbeitrag der Eltern.**

**1.625 Kinder** besuchen modulare Betreuungsangebote bei päd-aktiv e.V. und **545 Kinder** besuchen eine der beiden Ganztagesgrundschulen in Heidelberg.

Ihre Ferienbetreuung muss separat bei freien Trägern (z.B. Kulturfenster, Marienhütte, Jugendkunstschule, päd-aktiv e.V. etc.) zu ganz unterschiedlichen Bedingungen (Entgelt, tägliche Dauer des Angebots, Verlässlichkeit etc.) dazu gebucht werden.

#### **Fazit:**

**642 Heidelberger Kinder in der Betreuung bis 17.00 Uhr, der Ganztagesbetreuung,** verfügen über ein verlässliches, wohnortnahes Ferienbetreuungsangebot bei vertrauten Betreuungskräften zu günstigen finanziellen Konditionen.

Für **2.170 Heidelberger Grundschul Kinder** müssen die Eltern zu unterschiedlichen Konditionen Ferienbetreuungsangebote buchen.

Die **Nachmittagsbetreuung** an den Heidelberger Schulen ist eine **öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg** nach § 10 Gemeindeordnung. Da manche Kinder im Rahmen der öffentlichen Einrichtungen für ein Monatsentgelt Ferienbetreuung erhalten und andere nicht, beinhaltet dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Ungleichbehandlung kann dadurch beseitigt werden, dass entweder alle Kinder zu gleichen Bedingungen Ferienbetreuung erhalten oder gar kein Kind mehr.

## **2. Handlungsbedarf und vorausschauende Zielsetzung im Detail:**

Um die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen**, und um die sehr unterschiedlichen Ferienregelungen der verschiedenen Arbeitgeber familienfreundlich zu berücksichtigen, soll ein **modularisiertes Ferienbetreuungsangebot** (bedarfsgerecht wochenweise buchbar) **mit einer sozial verträglichen Entgeltstruktur am Standort Schule** eingerichtet werden.

### Zielsetzungen dieses Vorschlags:

- Aufhebung der nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung im Rahmen der öffentlichen Einrichtung (Artikel 3. Absatz 1 Grundgesetz – Gleichbehandlungsgrundsatz; Besitzstandswahrung) auch in finanzieller Hinsicht.  
Die Ungleichbehandlung von Kindern in der „Ganztagesbetreuung“ von päd-aktiv e.V. an Grundschulen bis 17.00 Uhr und Kindern, die in der „modularen Betreuung“ bis längstens 16.45 Uhr angemeldet sind, soll aufgehoben werden. Ein planbares, gerechtes und finanzierbares Ferienbetreuungsangebot für alle Heidelberger Grundschulkin-der soll geschaffen werden.
- Die Betreuung der Grundschulkin-der soll entsprechend dem steigenden Bedarf im mo-  
dularen wie im Ganztagesbetreuungs-bereich bis 17.00 Uhr weiterentwickelt und aus-  
gebaut werden.
- Die Betreuungsangebote sollen hinsichtlich der Bedarfe und der Möglichkeiten vor Ort unter Einbeziehung des weiterzuentwickelnden Leitbildes des Trägers päd-aktiv e.V. optimiert werden.
- Zum Schuljahresbeginn 2013/14 soll eine bedarfsgerechte, modulare Ferienbetreuung für alle Kinder angeboten und hierfür eine gestaffelte, sozial verträgliche Entgeltstruktur für dieses Betreuungssegment eingeführt werden.
- Eine mit allen Beteiligten abgestimmte, sukzessive, erfolgreiche und bedarfsgerechte Verlagerung der Betreuung von Schulkin-dern an den Standort Schule soll langfristig umgesetzt werden.

Wegen des Vertrauensschutzgrundsatzes soll es für Kinder, die im Rahmen des bisherigen Ganztagesangebotes betreut werden, eine Übergangsregelung (Besitzstandswahrung) geben. Dies ermöglicht eine sukzessive Anpassung dieses Angebotes und der damit verbundenen Personalplanung.

Kein bereits in der Ganztagesbetreuung bei päd-aktiv e.V. angemeldetes Kind wird schlechter gestellt.

### 3. Finanzierung durch die Stadt Heidelberg

Der Bedarf an modularer Betreuung bis 17.00 Uhr wächst, diesem Bedarf wird entsprochen. Der Kreis derer, die von der oben dargestellten ungleichen Entgeltstruktur bezüglich der Ferienbetreuung betroffen sind, steigt weiter an.

Das durch die Kommune in **großen Teilen finanzierte Ferienbetreuungsangebot** ist eine familienpolitisch wichtige, jedoch eine **freiwillige Leistung** der Stadt Heidelberg.

Hierzu gibt **es keine Landeszuschüsse**.

#### 4. Umsetzungsempfehlung

Die Buchbarkeit von Ferienbetreuungsangeboten am Standort Schule soll:

- modularisiert,
- wochenweise,
- auf Einkommensstufen bezogen,
- nach einem leistungsangemessenen und transparenten Tarif für alle Kinder der öffentlichen Grundschulen in Heidelberg erfolgen.
- Während der Schulzeit nicht von päd-aktiv e.V. betreute Kinder der öffentlichen Heidelberger Grundschulen sollen dieses modulare Ferienbetreuungsangebot zu den gleichen Bedingungen buchen können.

##### 4.1. Rahmenbedingungen für ein Modul „Ferienbetreuung am Standort Schule“

Vereinbarkeit Familie und Beruf: Eine modulare Ferienbetreuung durch päd-aktiv e.V. wird für alle Kinder angeboten, die während der Schulzeit an einem Betreuungsangebot durch päd-aktiv e.V. teilnehmen, für Kinder der beiden öffentlichen Ganztagesgrundschulen (GS Emmerstgrund, IGH-Primarstufe) und für Kinder der öffentlichen Grundschulen, die während der Schulzeit nicht an der Betreuung teilnehmen.

**Verlässliches Ferienangebot in zwei Modulen als städtisches Angebot:**

**Ferienmodul 1 8.00 – 15.00 Uhr**

**Ferienmodul 2 8.00 – 17.00 Uhr**

- Die Ferienbetreuung soll als **freizeitpädagogisches Angebot am Standort Schule** ausgestaltet werden.
- Der **Betreuungsschlüssel 22:2** liegt zugrunde.
- **Die Nutzung der Räumlichkeiten** (inklusive Außenflächen sowie Grundstücksbewirtschaftung) und der **Infrastruktur** an den **Schulen** erfolgt **kostenlos**.
- Bei **geringer Teilnehmerzahl** (weniger als 18 angemeldete Kinder pro Grundschulstandort) ist ein kombiniertes Angebot zweier **Standorte** geplant. Dieses soll möglichst wohnortnah eingerichtet werden.
- Die **Entgeltstruktur** entspricht diesem **qualitativ hochwertigen Angebot**.

#### 4.2. Entgelte

Im Hinblick auf eine nachvollziehbare und logische Entgeltfindung dient als Basis die neue, bereits vom Gemeinderat beschlossene Entgeltstruktur zum Schuljahr 2011/2012 (siehe hierzu auch Drucksache 0189/2011/BV). Diese Entgeltstruktur basiert auf dem **Preis für eine gebuchte Betreuungsstunde**:

Einkommensstufen	Stufe I bis 2.080 € brutto	Stufe II bis 3.105 € brutto	Stufe III bis 4.130 € brutto	Stufe IV bis 5.155 € brutto	Stufe V ab 5.155 € brutto
<b>Monatliche</b> Elternentgelte pro <b>Betreuungsstunde</b> ab 13.00 Uhr	15,00 €	22,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €
<b>Elternentgelt je Betreuungsstunde</b>	0,75 €	1,10 €	1,50 €	2,25 €	3,00 €

Hieraus ergäben sich für die Ferienmodule folgende wöchentlichen Elternentgelte (gerundet):

	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
<b>Modul 1</b> <b>8.00 – 15.00 Uhr</b>	<b>26,00 €</b>	<b>39,00 €</b>	<b>53,00 €</b>	<b>79,00 €</b>	<b>105,00 €</b>
Elternentgelt je Betreuungsstunde Ferienmodul bis 15.00 Uhr	0,74 €	1,11 €	1,51 €	2,26 €	3,00 €
<b>Modul 2</b> <b>8.00 – 17.00 Uhr</b>	<b>34,00 €</b>	<b>50,00 €</b>	<b>68,00 €</b>	<b>101,00 €</b>	<b>135,00 €</b>
Elternentgelt je Betreuungsstunde Ferienmodul bis 17.00 Uhr	0,76 €	1,11 €	1,51 €	2,24 €	3,00 €

#### Beispielrechnung:

Das Kind von Eltern aus **Elternentgeltstufe I** (Familieneinkommen bis 2.080 € brutto im Monat) ist zum **Ferienbetreuungsmodul I angemeldet**: Die Eltern bezahlen für **eine Woche 26,00 €**

(7 Stunden x 5 Tage zu 0,74 € pro Betreuungsstunde). Das Mittagessen wird separat berechnet. Ab **zwei Kindern** in einem Betreuungsangebot bezahlt eine Familie **maximal 150 %**. Dies bedeutet, eine Familie aus Einkommensstufe I bezahlt für eine Woche Ferienbetreuung von zwei Geschwistern in Modul I bis 15.00 Uhr **39,00 €**.

Die Regelungen der Elternentgelte für die Verlässliche Grundschule bezogen auf Ermäßigungen und auswärtige Kinder sollen analog angewendet werden (siehe hierzu auch Drucksache 0189/2011/BV).

#### **4.3. Anmeldeverfahren**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat soll die **modulare Ferienbetreuung am Standort Schule in allen Schulferien** angeboten werden. (Siehe hierzu Anlage 1) **Parallel zum allgemeinen Anmeldeverfahren** für die Betreuungsangebote im **März** eines jeden Jahres soll das **Anmeldeverfahren für das modulare Ferienangebot** durchgeführt werden.

Die Eltern können die Teilnahme am Ferienbetreuungsprogramm **wochenweise wählen** und **legen sich für das gesamte Schuljahr fest**. Sie erhalten in den Pfingstferien eine verbindliche Platzzusage für die gewünschten Ferienwochen.

Ein jährliches Anmeldeverfahren ist notwendig, um für alle Ferienwochen entsprechende Gruppen bilden zu können, durch notwendige „Bündelungen“ zu optimieren und verbindliche Ferienbetreuungsstandorte möglichst wohnortnah zu planen.

Im Schuljahresverlauf können dann nur noch Notfall-Anmeldungen berücksichtigt werden. Dieses **jährliche Anmeldeverfahren** soll **Planungssicherheit für Eltern** erbringen und den Einsatz von Fachpersonal, sowie pädagogisch sinnvolle Vor-Ort-Lösungen sichern.

Mit der Umsetzung des erweiterten Angebots der öffentlichen Einrichtung soll für die Sommerferien und das Schuljahr 2013/2014 päd-aktiv e. V. direkt beauftragt werden. Ein Vergabeverfahren kann wegen der einzuhaltenden Fristen nicht mehr so durchgeführt werden, dass der Zuschlag rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien erteilt werden könnte.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sollen die Leistungen der Ferienbetreuung im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

**Beispielrechnung mit den aktuellen Teilnehmerzahlen und den entsprechenden Einkommensstufen der Eltern:**

Zum Schuljahr 2012/2013 werden rund **350 Kinder** im Rahmen der **Ganztagesbetreuung** betreut. Im momentan **frei buchbaren Ferienangebot** durch **päd-aktiv e.V.** nehmen durchschnittlich rund **80 Kinder** teil.

Legt man diese Teilnehmerzahlen und die aktuelle Verteilung auf die Einkommensstufen auf die Elternentgelte zugrunde, ergäbe sich folgende finanzielle Darstellung für 40 Ferientage (Basis: Kalkulation durch päd-aktiv e.V. vom Oktober 2012):

	<b>Modul 1</b> 8.00 – 15.00 Uhr	<b>Modul 2</b> 8.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer	430	430
Erträge aus Elternentgelten (mit Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung)	164.300 €	211.400 €
Aufwendungen für die Ferienbetreuung	362.700 €	466.400 €
jährliche, nicht durch Elternentgelte gedeckte Aufwendungen	<b>198.400 €</b>	<b>255.000 €</b>

Die Stadt Heidelberg vergütet den Träger der Ferienbetreuung.

Die im Rahmen der Ferienbetreuung entstandenen Aufwendungen werden dann zu etwa **45%** durch **Elternentgelte gedeckt**, die vom Träger für die Stadt eingezogen werden.

Die restlichen **55%** der **Aufwendungen sind nicht durch Elternentgelte gedeckt und werden von der Stadt Heidelberg getragen.**

Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um eine **Teilkostenbetrachtung** handelt. In den Kosten nicht enthalten sind die Ausgaben für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, einschließlich deren Bewirtschaftung und die bei der Stadt insbesondere im Verwaltungsbereich des Amtes für Schule und Bildung anfallenden Personalkosten, sowie Zuschüsse zum Mittagstisch.

In dieser Rechnung ist unberücksichtigt, dass es zu einer eventuellen Verschiebung der Inanspruchnahme durch die Familien der jeweiligen Einkommensstufen kommen könnte.

Die **tatsächliche Entwicklung** der finanziellen Auswirkungen dieses erweiterten Angebots im Rahmen der öffentlichen Einrichtung der Stadt Heidelberg ist somit **eng zu begleiten.**

Da für die Kinder der Ganztagesbetreuung eine **Besitzstandsregelung** zum Zuge kommt, werden die **finanziellen Aufwendungen für den städtischen Haushalt zunächst geringer** ausfallen als oben dargestellt.

Im Haushaltsplan **2013** sind Mittel in Höhe von **116.600 €** und für **2014** in Höhe von **190.000 €** vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Status-quo kann – je nach Inanspruchnahme der Ferienmodule, je nach Einkommensstufe der Eltern –

hierdurch eine **Ferienbetreuung von etwa 120 bis 150 Kindern in 2013**

und in **2014 etwa 190 bis 250** statt **bisher nur von 80 Kindern** finanziert werden.

### Resümee

Der Bedarf an längerer Betreuung von Grundschulkindern am Standort Schule nimmt stetig zu.

Diesem steigenden Bedarf wird durch die Einrichtung von weiteren modularen Betreuungsgruppen in Stadtteilen bedarfsgerecht entsprochen.

Um die Schulkindbetreuung gemäß dem Auftrag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sukzessive dem steigenden Bedarf anzupassen und die historisch entstandene Ungleichbehandlung (Ferienbetreuungsangebot über den 11. Elternbeitrag bei Ganztagesbetreuung) abzubauen, soll ein

- wochenweise modular buchbares Ferienbetreuungsangebot am Standort Schule
- zu einem transparenten,
- der hohen Qualität entsprechenden und
- sozial verträglich und gerechten Tarif geschaffen werden.

Grundlage zur **Tarifgestaltung** ist die vom Gemeinderat zum Schuljahr 2011/2012 beschlossene **Entgeltstruktur** (siehe hierzu auch Drucksache 0189/2011/BV).

Für die Sommerferien 2013 und das Schuljahr 2013/14 soll päd-aktiv e.V. mit diesen Leistungen beauftragt werden. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden diese Leistungen ausgeschrieben.

Die Beschlussvorlage „Ferienbetreuung von Grundschulkindern am Standort Schule“ wurde von Frau Michaela Schadeck, Vorsitzende des Beirats von Menschen mit Behinderungen, im Vorfeld inhaltlich geprüft.

Frau Schadeck wies darauf hin, dass die Barrierefreiheit bei einer Standortwahl für Ferienbetreuung am Standort Schule zu gewährleisten sei. Dies wird bereits jetzt realisiert und kann auch künftig zugesichert werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner